

**KV-Jugendschau
mit angeschlossener
46. Sösetal – Rasse - Geflügelschau**
Verein für Geflügelzucht Osterode und Umgebung von 1890
am 24. und 25. Oktober 2020
in Osterode-Förste

Liebe Züchterfreunde!

Am 24. und 25. Oktober 2020 findet die KV- Jugendschau mit angeschlossener 46. Sösetal-Rasse-Geflügelschau in Osterode-Förste statt. Wir laden euch herzlich zum Besuch und Beschickung unserer Ausstellung ein. Ganz besonderst möchte wir in diesen Jahr denn aufmerksamkeit auf unsere Jugendgruppe legen, auch wenn es nicht 100% sicher ist das unsere Jugendgrppe 1950 gegündet wurden.

Maßgebend sind die AAB, sofern Sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur KV- Jugendschau mit angeschlossener 46. Sösetal-Rasse-Geflügelschau erkläre ich, als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten : (DSGVO)

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur KV- Jugendschau mit angeschlossener 46. Sösetal-Rasse-Geflügelschau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen

Die **Ausstellungsgebühr** für alle Geflügelarten pro Einzeltier € 6,00 (Jungzüchter € 3,00 bei vollen Preisen). Stämme € 10,00 und Volieren € 12,00, Kostenbeitrag einschließlich Katalog € 8,00. Mit dieser Meldung ist das Standgeld **sofort** plus Kostenbeitrag auf das Konto

Verein für Geflügelzucht Osterode und Umgebung von 1890
Sparkasse Osterode/Harz,
IBAN: DE28 2635 1015 0001 0014 29 BIC: NOLADE 21 HZB
zu überweisen.

An Preisen werden vergeben:

Außer den Organisationspeisen, wie LVP und KVP, werden 6 Sölsetal-Band (einzeltiere) vergeben. Die Ehrenpreise mit 8,--€ und Zuschlagspreise mit 4,--€ ausbezahlt, hinzu kommen gestiftete Preise.

Wegen COVID-19

!!! Preisgeld wird Überwiesen Bitte Kontodaten angeben.

!!! Sachpreise werden nach der Schau besorgt und bei gelegenheit zugeteilt.

Rückseite beachten

Veterinärbestimmungen:

Auf Anordnung des Veterinäramtes des Landkreis Osterode besteht Impfpflicht für Hühner und Zwerghühner gegen Newcastle-Krankheit sowie bei Tauben gegen Paramyxovirose.

Das Impfzeugnis muss bei Tiereinlieferung vorliegen.

Die von den jeweiligen Landkreis (Veterinärämtern) vergebene Registriernummer ist auf den Anmeldebogen anzugeben!

Tierverkauf

Es können Tiere zum Verkauf gemeldet werden, soweit es nicht vom Veterinär untersagt wird. Es werden vom **Züchter** 15 % Vermittlung Gebühr einbehalten. Die Abwicklung und Ausgabe der Verkaufstiere darf nur durch die Ausstellungsleitung oder dessen beauftragten erfolgen.

Sonstiges

Der unterzeichnende Verein oder Vorstand ist berechtigt, für den Fall, dass die Ausstellung durch unvorhergesehenen Fällen höhere Gewalt nicht abgehalten werden kann, von Standgeld+Unkostenbeitrag 25% zur Deckung der Kosten einzubehalten.

Bei Verlust von Tieren durch unvorhersehbaren Ereignissen lehnt die Ausstellungsleitung Entschädigungsansprüche ab.

Als Preisrichter sind verpflichtet

Olaf Hartleib, Erich Oberkersch, Thomas Oberkersch und Alfred Karl Walter

Wichtige Ausstellungsdaten:

Meldeschluss:	03.10.2020 (vorliegend)
Einlieferung der Tiere:	22.10.2020 von 17.00-20.00 Uhr
Bewertung:	23.10.2020 ab 7.00 Uhr
Besucherzeiten:	Samstag 24.10.2020 von 10.00-17.00 Uhr Sonntag 25.10.2020 von 9.00-12.00 Uhr
Annahme der Meldepapiere:	Kai Lohmann / Üssinghäuser Str. 15 / 37181 Hardeggen / gzv-osterode@gmx.de Info: Tel.-Nr. 0160-91672073

Mit einem herzlichen **Auf Wiedersehen** in Osterode-Förste erwarten Sie die Züchterfreunde des GZV Osterode und Umgebung von 1890

Hygienekonzept beachten

**KV-Jugendschau
mit angeschlossener
46. Sösetal – Rasse - Geflügelschau**
Verein für Geflügelzucht Osterode und Umgebung von 1890
am 24. und 25. Oktober 2020
in Osterode-Förste

Meldeschluss: 03. Oktober 2020

Kai Lohmann

Üssinghäuser Str. 15

37181 Hardeggen

Name und Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Tel.-Nr. _____

Veterinär Reg.-Nr.

Mitglied im BDRG-Ortsverein _____

Jugendgruppe: wenn zutreffend, bitte ankreuzen

lfd Nr	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbe	Eigende Zucht Ja / Nein	Verk. Preis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Bankdaten Züchter für Preisgeldauszahlung

Bankname: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bankname: Sparkasse Osterode/Harz

IBAN: DE28 2635 1015 0001 0014 29

BIC: ___NOLADE 21 HZB_____

Standgeld für _____ Tiere a 6,00 €

Standgeld Jugend für _____ Tiere a 3,00 €

Stämme a 10,00 €

Voliere a 12,00 €

Kosten und Katerlog a 8,00 €

Ehren-Preisspende(n)

Gesamtbetrag

Ort/Datum

Unterschrift Aussteller

**Hygienekonzept für die KV Jugendschau Südhannover mit angeschlossener
46. Sösetal – Rasse - Geflügelschau
in
Osterode am 24. Und 25.10.2020**

Um die Einschleppung und Verbreitung des COVID-19 zu minimieren beziehungsweise zu verhindern, wurde dieses Hygienekonzept für die Kreisverbandsjugendschau Südhannover erarbeitet. Grundsätzlich muss bei den möglichen Kontaktpersonen zwischen Ausstellern, Mitarbeitern und Besuchern unterschieden werden.

Veranstaltungsort und Mitarbeiter:

- Die Veranstaltung wird nur durchgeführt, wenn der Ort der Veranstaltung in einem Landkreis liegt, in dem es innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Aufbau der Ausstellung weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner gegeben hat.
- Die Adressen der Mitarbeiter werden notiert. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter geben eine Selbsterklärung gegenüber der Ausstellungsleitung ab, dass sie sich frei von Symptomen dieser Erkrankung fühlen.
- Die Ausstellungsleitung stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass eine entsprechende Belüftung/Durchlüftung der Ausstellungsörtlichkeit möglich ist.

Aussteller

- Ausstellen darf nur, wer aus einem Landkreis kommt in dem es in den letzten 7 Tagen vor dem Verbringen der Tiere weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner gegeben hat. Damit dies nachvollziehbar ist, muss bei der Anmeldung zur Schau der zuständige Landkreis oder die kreisfreie Stadt des Wohnorts mit angegeben werden. Für die Überprüfung ist die Seite des RKI maßgeblich (https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)
- Die Züchter verpflichten sich, mit der Anmeldung dies selbstständig zu überprüfen und bei Eigenanlieferung ebenfalls symptomfrei zu sein. Andernfalls hat er andere Personen mit der Einlieferung zu beauftragen. Gleiches gilt auch für das Aussetzen. Beim Einsetzen und Aussetzen ist nach Betreten des Ausstellungsraums eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

Veranstaltung und Besucher:

Zutrittsbeschränkung während der Besuchszeiten: Die Ausstellungsleitung stellt sicher, dass pro 4 Quadratmeter Ausstellungsfläche nur ein Besucher die Ausstellungshalle betritt. Das heißt, bei einer Ausstellungsfläche von 396 Quadratmeter minus 200 Quadratmeter Käfigstellfläche sind dies 45 Personen, die sich gleichzeitig in der Ausstellungsörtlichkeit befinden dürfen. Beim Zutritt werden die Kontaktdaten aufgenommen, hierbei können Hausgemeinschaft mit bis zu 5 Personen auf einem Kontaktformular mit angegeben werden. Durch Aushänge werden die Besucher auf die allgemeinen Hygiene- und Kontaktregeln aufmerksam gemacht. Bei Anzeichen eines Besuchers auf grippe- oder erkältungsähnliche Symptome kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden und zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert werden. Während des Aufenthalts in der Ausstellungsörtlichkeit ist eine Mund-Nasen-Abdeckung verpflichtend zu tragen.

- Beim Betreten und Verlassen der Örtlichkeit wird die Möglichkeit der Händedesinfektion gegeben. Gleiches gilt für den Besuch der Toiletten.
- Die Gänge in der Ausstellung zwischen den Käfigen werden so gestaltet, dass diese als „Einbahnstraße“ nutzbar sind. Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.
- In der Ausstellungshalle werden keine Speisen und Getränke zum Verkauf angeboten.

Alle gesammelten Daten über Kontaktpersonen werden nach Ablauf von 14 Tagen vernichtet.